Richtlinie zur Verleihung des gemeinsamen Lehrpreises und des gemeinsamen Forschungspreises der Weingartener Hochschulen

Der gemeinsame Lehrpreis und der gemeinsame Forschungspreis der Pädagogischen Hochschule Weingarten und der Hochschule Ravensburg-Weingarten heben in Anlehnung an den Landeslehrpreis bzw. den Landesforschungspreis Baden-Württemberg die besonderen Leistungen von Hochschulangehörigen in den betreffenden Bereichen hervor und erhöhen die Sichtbarkeit der Hochschulstadt Weingarten.

Stifter sind die Kreissparkasse Ravensburg, die Stadt Weingarten, die Vereinigung der Freunde der Pädagogischen Hochschule Weingarten und der Förderverein der Hochschule Ravensburg-Weingarten.

1. Gemeinsame Dotierung der Preise

Der gemeinsame Lehrpreis und der gemeinsame Forschungspreis der Pädagogischen Hochschule Weingarten und der Hochschule Ravensburg-Weingarten sind mit jeweils 3.000 € dotiert. Die Preise werden jährlich komplementär und im Wechsel zwischen den beiden Hochschulen vergeben: Erhält eine Hochschule den Forschungspreis, erhält die andere den Lehrpreis; im Folgejahr erfolgt die umgekehrte Zuordnung. Das Preisgeld ist für dienstliche Zwecke im Rahmen des Lehr- und Forschungsbetriebs der jeweiligen Hochschule nach freier Entscheidung der Preisträgerinnen und Preisträger zu verwenden.

2. Widmung

Der Preis kann an Lehrende bzw. Forschende (Einzelpersonen, Arbeitsgruppen, Organisationseinheiten) der Pädagogischen Hochschule Weingarten und der Hochschule Ravensburg-Weingarten verliehen werden, die sich durch ihre Lehrleistungen bzw. Forschungsleistungen in besonderer Weise hervorgetan haben.

2.1 Vergabekriterien des Lehrpreises

Preiswürdig sind alle Felder, die auch der Landeslehrpreis als preiswürdig erachtet:

- Innovative Lehrkonzepte;
- besonders motivierende Persönlichkeiten mit ausgewiesenen didaktischen Fähigkeiten in der Hochschullehre innerhalb eines Faches und/oder darüber hinaus;
- Lehrveranstaltungen verschiedener Art mit didaktisch besonders gut aufbereitetem Begleitmaterial und didaktisch besonders gut durchdachtem Aufbau, dazu können auch besonders bewährte Lehrveranstaltungen oder Module gehören;
- Tutorien oder Orientierungsveranstaltungen;
- im Studium besonders förderliche Schriften oder Materialien, wozu auch ein neues, am Markt noch nicht etabliertes Lehrbuch gehören kann;
- eine didaktisch qualifizierte Monographie
- Lehrkonzepte, die in besonderer Weise eine Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern.

Hinzu kommen innovative Lehrprojekte, bei denen Studierende in besonderer Weise in ein Fach eingeführt wurden oder ein besonderer Praxistransfer erreicht wurde.

2.2 Vergabekriterien des Forschungspreises

Preiswürdig sind alle Felder, die auch der Landesforschungspreis als preiswürdig erachtet:
Im Fall von Grundlagenforschung muss es sich um eine Leistung handeln, die

- einen für das Fach wesentlichen Erkenntnisfortschritt gebracht hat;
- durch hohe Originalität und Kreativität ausgezeichnet ist;
- als folgenreich für die wissenschaftliche Entwicklung eingeschätzt werden darf;
- deshalb regionale und/oder internationale Anerkennung gefunden hat oder finden wird;

Im Fall von angewandter Forschung sind ausschlaggebend

- das Innovationsniveau,
- die Anwendungsmöglichkeiten, die die Forschungsergebnisse eröffnen, sowie
- (falls im Forschungsprojekt relevant) die Marktfähigkeit etwaiger Folgeprodukte. Reine Produktinnovationen im Sinne "klassischer Ingenieurleistungen" werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Spezifika der Forschungsprofile der beiden Hochschulen sind angemessen zu beachten.

3. Auswahlmodus
Die Auswahl der auszuzeichnenden Projekte erfolgt in zwei Schritten:

3.1. Vorauswahl
Eine Vorauswahl wird durch die im Folgenden genannten Gremien getroffen. Jedes Gremium kann eines oder mehrere Projekte vorauswählen. Dieser Auswahl ist jeweils eine Beschreibung und kriterienorientierte Begründung beizulegen, aus der die Preiswürdigkeit der einzelnen Projekte eindeutig hervorgeht.

3.1.1 Zuständigkeit für den Lehrpreis
Die Vorauswahl des Lehrpreises wird durch die Fakultätsräte der jeweiligen Hochschule getroffen. Die/der Studiendekan/in der Fakultät gibt bei der Beratung im Fakultätsrat ein Votum ab, in das sie/er die bisherigen Lehrevaluationen einbezieht.

3.1.2 Zuständigkeit für den Forschungspreis
Die Vorauswahl des Forschungspreises wird an der Pädagogischen Hochschule Weingarten von der dortigen Forschungskommission und an der Hochschule Ravensburg-Weingarten von der Mitgliederversammlung des dortigen Instituts für Angewandte Forschung getroffen.

3.2. Endauswahl
Die endgültige Entscheidung über die auszuzeichnenden Projekte wird in einer gemeinsamen Auswahlkommission für den Lehrpreis bzw. den Forschungspreis getroffen. Die jeweilige Auswahlkommission bewertet die eingereichten Vorschläge kriterienorientiert und legt eine/n Preisträger/in fest oder lehnt die Vorschläge ab.

3.2.1 Auswahlkommission für den Lehrpreis
Die Auswahlkommission für den Lehrpreis setzt sich aus einem/einer Vertreter/in der Stifter sowie je einem Senatsausschuss der beiden Hochschulen, jeweils bestehend aus dem/der Prorektor/in für Lehre und Studium, drei professoralen Mitgliedern und einem studentischen Mitglied zusammen.

3.1.2 Auswahlkommission für den Forschungspreis
Die Auswahlkommission für den Forschungspreis setzt sich aus einem/einer Vertreter/in der Stifter sowie je einem Senatsausschuss der beiden Hochschulen, jeweils bestehend aus dem/der Prorektor/in für Forschung, drei professoralen Mitgliedern und einem Mitglied der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen oder der Gruppe der Doktoranden/Doktorandinnen zusammen.

4. Verleihung
Der Lehrpreis und der Forschungspreis werden in einem würdigen Rahmen durch eine/n Vertreter/in der Stadt Weingarten und der Stifter verliehen.

Weingarten, 22. Oktober 2026